



Finanzamt Uffenheim

Finanzamt Uffenheim, Postfach 1240, 97211 Uffenheim

Herrn
Markus Lukas
Friedhofstr. 3
91484 Sugenheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	252
Steuernummer:	25224670403
Sicherheitsnummer:	32723499

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09842 200-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
252 / 246 / 70403 112

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Vicedom 005 21.06.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Markus Lukas, Friedhofstr. 3, 91484 Sugenheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.06.2018 bis zum 20.06.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vicedom



Dienstgebäude
Schlossplatz 7

97215 Uffenheim

Telefax

09842 200-345

Internet

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

E-Mail

poststelle.fa-uff@finanzamt.bayern.de
www.finanzamt-uffenheim.de

Kreditinstitut:

BBk Nürnberg
IBAN: DE80 7600 0000 0076 5015 00 BIC: MARKDEF1760
Sparkasse Ansbach
IBAN: DE89 7655 0000 0000 2150 04 BIC: BYLADEM1ANS
HypoVereinsbank Ansbach
IBAN: DE25 7652 0071 0004 1500 66 BIC: HYVEDEMM406